

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/176/17

Dresden, 8. Juli 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Zickler (AfD)**

**Drs.-Nr.: 7/16631**

**Thema: Straftaten durch MITAs (Mehrfach Intensivtäter Asylbewerber) in Dresden im 1. Quartal 2024**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Grundlage der erstellten MITA-Auswertung für das 1. Quartal 2024 (Stand 3. April 2024). Darin enthalten sind Personen, welche im Zeitraum 1. April 2023 bis 31. März 2024 die Vergabekriterien erfüllt haben, bzw. in den polizeilichen Systemen bereits entsprechend gekennzeichnet sind.

**Frage 1:**

**Wie viele Personen im Kontext Flucht/Asyl waren zum 31.03.2024 in Dresden als Intensivstraftäter erfasst? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Altersgruppen!)**

Für die Einstufung als „MITA“ werden Personen mit dem Aufenthaltsgrund „Asylbewerber“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“, „Duldung“ oder „Unerlaubter Aufenthalt“ betrachtet.

Mit Stand vom 3. April 2024 sind in der Kreisfreien Stadt Dresden 280 Zuwanderer als MITA erfasst. Die Staatsangehörigkeiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl	Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	28	Libyen	26
Ägypten	1	Libyen; Syrien, Arabische Republik	1
Ägypten; Libyen	1	Libyen; Tunesien	2
Ägypten; Russische Föderation	1	Marokko	12
Algerien	12	Moldau, Republik	1
Angola	1	Montenegro	1
Äthiopien	1	Pakistan	4
Bosnien und Herzegowina	2	Russische Föderation	26
Eritrea	3	Serbien	2
Georgien	13	Somalia	3
Indien	3	Staatenlos	4
Irak	6	Syrien, Arabische Republik	35
Irak; Weißrussland	1	Tunesien	67
Iran, Islamische Republik	9	Ukraine	2
Kasachstan	1	Ungeklärt	1
Kirgisistan	1	Weißrussland	1
Libanon	8		

Folgende Angaben sind zum Aufenthaltsstatus erfasst:

Aufenthaltsstatus	Anzahl
Asylbewerber	112
Duldung	86
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	45
Unerlaubter Aufenthalt	37

Die Altersgruppen und das Geschlecht sind in der Tabelle dargestellt.

Altersgruppe	männlich	weiblich
Kinder	2	2
Jugendliche	13	1
Heranwachsende	25	-
Erwachsene	230	7

### Frage 2:

**Wie viele in Dresden registrierte MITAs waren zum 31.03.2024 inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Altersgruppen!)**

70 der für die Kreisfreie Stadt Dresden erfassten MITA befinden sich derzeit in Haft. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl	Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	2	Marokko	2
Algerien	3	Pakistan	3
Äthiopien	1	Russische Föderation	8
Indien	2	Serbien	1
Irak	1	Staatenlos	2
Iran, Islamische Republik	5	Syrien, Arabische Republik	5
Libanon	2	Tunesien	22
Libyen	10	Ungeklärt	1

Alle Personen sind männlich und mit folgenden Altersgruppen und Aufenthaltsstatus erfasst:

Aufenthaltsstatus	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Asylbewerber	-	-	28
Duldung	1	3	20
Schutz- und Asylberechtig- te, Kontingentflüchtlinge	-	-	6
Unerlaubter Aufenthalt	-	-	12

**Frage 3:**

**Wie viele der zum 31.03.2024 in Dresden registrierten MITAs waren zur Festnahme ausgeschrieben und nicht inhaftiert? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Geschlecht und Altersgruppen!)**

50 der für die Kreisfreie Stadt Dresden erfassten MITA sind derzeit zur Festnahme ausgeschrieben. Die Staatsangehörigkeiten sind in der Tabelle dargestellt:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl	Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	2	Marokko	2
Algerien	4	Moldau, Republik	1
Georgien	9	Russische Föderation	2
Irak	2	Somalia	1
Libanon	1	Syrien, Arabische Republik	5
Libyen	4	Tunesien	15
Libyen; Tunesien	1	Ukraine	1

Alle Personen sind männlich und mit folgenden Altersgruppen und Aufenthaltsstatus erfasst:

Aufenthaltsstatus	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Asylbewerber	1	2	19
Duldung	-	-	13
Schutz- und Asylberechtig- te, Kontingentflüchtlinge	-	-	3
Unerlaubter Aufenthalt	-	-	12

**Frage 4:****Wie viele MITAs sind im laufenden Jahr freiwillig ausgereist oder abgeschoben worden? (Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland und Ausreisezielland!)**

Für die Beantwortung der Frage wurden die ermittelten MITA mit den übersandten Listen „Zwangswise Rückführungen der Landesdirektion Sachsen aus dem Freistaat Sachsen“ für den Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2024 abgeglichen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller sich auch bei dieser Frage auf die in der Kreisfreien Stadt Dresden registrierten MITA bezieht.

Im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2024 wurden vier in der Kreisfreien Stadt Dresden registrierter MITA zwangswise rückgeführt.

Staatsangehörigkeit (Staat)	Ausreisezielland	Anzahl MITA
Georgien	Georgien	1
Marokko	Marokko	1
Tunesien	Tunesien	2

Angaben zu freiwillig ausgereisten Personen liegen dem Landeskriminalamt Sachsen nicht vor. Demzufolge ist ein Abgleich mit den als MITA erfassten Personen nicht möglich.

Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

In den Statistiken der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) und der unteren Ausländerbehörden wird die „MITA“-Eigenschaft nicht erfasst. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Zur vollständigen Beantwortung der Frage müssten daher die in der ZAB vorliegenden Akten mit den 280 „MITA“-Fällen händisch abgeglichen und ausgewertet werden. Es müsste jeweils die Akte angefordert, darin nach der „MITA“-Eigenschaft gesucht bzw. hierzu jeweils im Einzelfall Anfragen an die Polizei gerichtet, auf die Beantwortung dieser Anfragen gewartet und die Akte wieder weggelegt werden. Hierfür ist pro Akte ein Gesamtaufwand allein für die ZAB von durchschnittlich vier Stunden zu veranschlagen. Hieraus ergibt sich ein Arbeitsaufwand von etwa 1.120 Stunden.

Dies hätte einen unverhältnismäßigen Aufwand für die Landesdirektion Sachsen zur Folge, der die Arbeitsfähigkeit einzelner Organisationseinheiten, insbesondere bei der ZAB, im gegebenen Fall über Wochen behindern würde. Eine Beantwortung wäre mit den bestehenden Ressourcen der ZAB im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht zumutbar zu leisten. Kernaufgaben der ZAB können währenddessen nicht wahrgenommen werden.

Eine umfassende Abwägung des Fragerechts des Abgeordneten führt zu dem Ergebnis, dass dem Interesse der Öffentlichkeit an einer funktionsfähigen Staatsregierung Vorrang zu gewähren ist.

**Frage 5:**

**Wo waren die Intensivtäter zum 31.03.2024 in Dresden untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Erstaufnahmeeinrichtung, kommunale Asyleinrichtung oder Wohnung)**

Die Personen waren – sofern nicht in einer Justizvollzugsanstalt – in drei Aufnahmeeinrichtungen, acht Gemeinschaftsunterkünften sowie mehreren Wohnungen untergebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster